**860.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Genehmigungsverfahren für Werkstatt- und Montagepläne bzw. Schal- und Bewehrungspläne für Fertigteile**

01.00.00 Allgemeines  
  
Dateien mit dem Stempelfeld werden vom AG zur Verfügung gestellt.

 01.00.01 Erstellung von Planunterlagen in Anlehnung an DIN 1356-1 bis -10 und den anerkannten Regeln der Technik.

\*

02.00.00 Freigabeverfahren  
  
Der erste Entwurf der oben genannten Planunterlagen ist rechtzeitig vor Ausführungsbeginn dem betreffenden Projektleiter des zuständigen Fachplanungsbüros zur fachtechnischen Prüfung und Freigabe vorzulegen.  
  
Nach Freigabe durch den Fachplaner und Weitergabe an die Bauoberleitung (BOL) erfolgt die übergeordnete Schnittstellen- bzw. Kollisionsprüfung durch die BOL.  
  
Wenn Konflikte festgestellt werden, muss die BOL koordinierend mit den beteiligten Unternehmen, dem AG und beteiligten Fachplanern eine einvernehmliche Lösung herbeiführen. Die Rückgabe der Pläne mit den gekennzeichneten Konfliktpunkten und Änderungsanmerkungen erfolgt durch die BOL an den AN.  
  
Die korrigierten Pläne sind gemeinsam mit den Vorabzügen beim Fachplaner einzureichen. Nach Prüfung durch den Fachplaner erfolgt die endgültige Freigabe durch die BOL. Die BOL übergibt dem AG die Vorabzüge zur Archivierung.  
Die freigegebenen Pläne übergibt die BOL dem AN.  
  
Sofern statische Berechnungen erforderlich sind, kann eine Freigabe der Werkstatt- und Montagepläne bzw. Schal- und Bewehrungspläne für Fertigteile erst nach Vorlage dieser Unterlagen erfolgen.

03.00.00 Planverteilung  
  
Die endgültigen von der BOL freigegebenen Pläne sind mit dem Vermerk "gez." , Name und Datum der Unterzeichner vom AN in Papierform und im Dateiformat PDF wie folgt zu verteilen:  
  
1 x Fachplaner  
  
1 x Bauoberleitung  
  
1 x SES 66-6.2  
  
1 x Prüfingenieur (soweit erforderlich)

***# #***